



Information zur Nachhaltigkeit

Berlin, Mai 2023

Die nachfolgend bereitgestellten Informationen beschreiben, wie wir, die IDEAL Lebensversicherung a.G., ESG-Kriterien in unseren Anlageentscheidungen und Risikoprozessen nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Transparenzverordnung“) berücksichtigen. Die Abkürzung ESG steht dabei für Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Kapitalanlagestrategie

Unsere Kapitalanlagen sind das Vermögen der Versichertengemeinschaft. Ihr wesentlicher Zweck ist die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen. Im Rahmen einer langfristig orientierten, opportunistischen Anlagestrategie, bei der verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, streben wir ein attraktives Chance- / Risikoverhältnis an.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne der Transparenzverordnung ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir umweltbezogene, soziale und unternehmensbezogene Risiken, welche wir damit als der Rechtsnorm entsprechende Nachhaltigkeitsrisiken ansehen.

Bezogen auf die Umwelt (Environmental) beurteilen wir eine Investition als ökologisch wertvoll, wenn sie die Entwicklung unserer Umwelt positiv beeinflusst. Bewahrt und fördert eine Kapitalanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft (Social), schätzen wir diese als sozial ein. Hinsichtlich der Unternehmensführung (Governance) bewerten wir eine Investition als ethisch korrekt und nachhaltig, wenn das Management Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen.

Mithin verfolgen wir einen ganzheitlichen ESG-Ansatz. Wir berücksichtigen dabei Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Bei unseren Kapitalanlageentscheidungen arbeiten wir u.a. mit Ausschlusskriterien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken. Bei allen Anlageentscheidungen sind die ESG-Richtlinien und Ausschlusskriterien verpflichtend anzuwenden. Investitionen, die nicht den definierten Mindestanforderungen genügen, sind ausgeschlossen. Unser Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und damit negative Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte zu vermeiden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1. Zusammenfassung

Wir, die IDEAL Lebensversicherung a.G. - LEI-Code: 391200U1YRJKHGN16283 -, berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.



Information zur Nachhaltigkeit

Berlin, Mai 2023

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Einzelheiten finden Sie [hier](#).

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und stehen damit in der Verantwortung für jeden unserer Kunden und Mitglieder.

Als Lebensversicherer betreiben wir langfristige Daseinsvorsorge. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung steht daher seit jeher im Mittelpunkt unseres Handelns.

Ein schonender und bewusster Umgang mit Ressourcen ist für uns essenziell und findet sich auch in unserem verantwortungsvollen Kapitalanlagestil wieder. So berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsziele, insbesondere bei der Kapitalanlage, und nehmen unsere soziale Verantwortung sehr ernst. Dabei ist es uns wichtig, die Transformation in eine klimaneutrale Welt aktiv zu begleiten.

Wir verpflichten uns, die THG-Emissionen für die Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 auf Netto Null zu senken. Zur Umsetzung dieses Ziels setzen wir uns Zwischenziele. Seit 2021 haben wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagepolitik festgelegt und entwickeln diese stetig weiter. Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Säule unserer gesamten Nachhaltigkeitsstrategie, die unser Ziel, als Unternehmen und durch unsere Investitionen verantwortungsvoll zu handeln, maßgeblich prägen.

Säulen unserer Investitionsstrategie

Verantwortungsvolles Investieren umfasst:

- Investitionsausschlüsse
- ESG-Integration in den Anlageprozess mit Schwerpunkt auf (reale) Emissionsdaten
- Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung über unsere Investitionen

Für die Auswahl von geeigneten Kapitalanlagen greifen wir auf einen Anlagekatalog zurück. Alle zulässigen Anlagearten sind dort dokumentiert, werden jährlich geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Neben gesetzlich notwendigen Anpassungen berücksichtigen und implementieren wir Einflüsse aus allen Entwicklungsfeldern der Kapitalanlage. Entscheidungen zu Investitionen sind nur innerhalb unserer Standards möglich.

Unsere für die Kapitalanlage festgelegten Nachhaltigkeitsansätze führten wiederholt zur Ablehnung von Investitionen. Die Nachhaltigkeitskriterien sind verpflichtend in der Kapitalanlagepolitik festgelegt. Unser Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und damit negative Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte und deren Rendite zu vermeiden.

Die gute Unternehmensführung berücksichtigen wir neben anderen Merkmalen im Auswahlprozess. Diese fließt ebenso wie die weiteren Nachhaltigkeitsrisiken und -kriterien in unseren Entscheidungsprozess zur Auswahl der einzelnen Investitionen im Rahmen der Kapitalanlage ein.

Innerhalb des Unternehmens ist auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplan aktuell der Finanzvorstand für unsere ESG-Strategie zuständig. Alle Verantwortlichkeiten zu ESG-Themen sind unternehmensintern adressiert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeiten die ESG-Themen berücksichtigt.



Information zur Nachhaltigkeit

Berlin, Mai 2023

Operativ stellt der Nachhaltigkeitsausschuss die Umsetzung und Weiterentwicklung von ESG-Themen sicher. Der Ausschuss setzt sich dabei aus Spezialisten unterschiedlicher Fachbereiche wie bspw. Kapitalanlage, Recht, Vertrieb oder Controlling zusammen. Der Ausschuss stellt sicher, dass regulatorische Neuerungen im Bereich ESG, die seit dem Erstellen dieser Richtlinie identifiziert wurden, Berücksichtigung in den Unternehmensprozessen finden. Der Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses obliegt dem Finanzvorstand.

4. Mitwirkungspolitik

Als institutioneller Investor nutzen wir die Möglichkeit der Einflussnahme auf eine positive Entwicklung von ESG-Kriterien in Unternehmen. Grundsätzlich üben wir unsere Stimmrechte im Rahmen der Hauptversammlungen aus. Dabei folgen wir den Grundsätzen der guten Unternehmensführung (Good Governance). Sofern es kritische Themen (bspw. Compliance Verstöße) oder mangelnde Umsetzung von definierten ESG-Zielen gibt, werden aktive Dialoge mit den Unternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Aktuell sind wir keinem international anerkannten ESG-Standard für die Sorgfaltspflicht und Berichterstattung und keinem Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung beigetreten. Wir orientieren uns am Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK).

6. Historischer Vergleich

Da wir erstmalig die Anforderungen der Transparenz-Verordnung erfüllen, ist ein Vergleich erst ab dem Berichtsjahr 2023 vorgesehen.

Die Vergütungspolitik der IDEAL

Das Vergütungssystem ist Teil unseres Governance-Systems und in einer Vergütungsrichtlinie geregelt. Gegenstand ist die Einrichtung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Leitungs- und Aufsichtsorgane. Das Regelwerk entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts.

Die IDEAL-Vergütungsrichtlinie ist an der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ausgerichtet. Sie berücksichtigt ein angemessenes Risikomanagement und verhindert das Eingehen unangemessener Risiken, die nicht mit unserem Risikoverständnis im Einklang stehen. Die Aufnahme einer Vergütungskomponente in Abhängigkeit des Erreichens von ESG-Zielen ist für die Folgeperiode fest vorgesehen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2021]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	Status
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas- emissionen	1.	THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	11944,12192	Die IDEAL hat sich ein Klimaziel in der Kapitalanlage gesetzt. Dies beinhaltet eine Reduktion von Treibhausgasemissionen (gemessen in CO ₂ -Äquivalenten) bis 2050 auf Netto-Null. Um das Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden künftig regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt.	Maßnahme: Datenqualität	Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die IDEAL erstmals ein Klimaziel für die Kapitalanlage gesetzt. Wesentlicher Fokus liegt auf der Reduktion von Treibhausgasemissionen (gemessen in CO ₂ -Äquivalenten) bis 2050 auf Netto-Null. Zur Erreichung des Klimaziels bis 2050 ist geplant, regelmäßig Zwischenziele zu setzen. Diese werden definiert, wenn eine signifikant höhere Datentiefe als derzeit vorliegt. Um dies zu erreichen haben wir in einem nächsten Schritt begonnen, für alle direkt gehaltenen Kapitalanlagen Treibhausgasdaten zu erheben und auszuweisen (Scope 3). Für die von der IDEAL selbstgenutzte Immobilie wird die Stromversorgung im Geschäftsjahr 2022 auf Erneuerbare Energien (Anteil 100 %) umgestellt werden.
			Scope-2-Treibhausgasemissionen	2352,873002		Maßnahme: Kodex für Folgeperiode vorgesehen	
			Scope-3-Treibhausgasemissionen	82567,6832			
			THG-Emissionen insgesamt	94777,52108			
	2.	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	91,21737437			
	3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	881,2151751			
	4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind				
	5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
Biodiversität	7.	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				
Wasser	8.	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
Abfall	9.	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10.	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC- Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren				

	11.	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben					
	12.	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird					
	13.	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34%				Diversität ist ein Schlüssel zu unternehmerischem Erfolg. Geschlechterübergreifende Chancengleichheit ist uns ein wichtiges Anliegen, relevante Kennzahlen weisen wir aus.
	14.	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind					
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen			Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2021]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	Status
Umwelt	15.	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	183,3808533				Bereits im Jahr 2021 haben wir eine 100 % Abdeckung der THG-Emissionsintensität von gehaltenen Staatsanleihen bzw. supranationalen Emittenten erreicht. Dieses Niveau soll auch zukünftig gehalten werden.
	16.	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)					
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen			Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2021]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	Status
Fossile Brennstoffe	17.	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%				Per heute hat die IDEAL solche Immobilien nicht im Bestand.
Energieeffizienz	18.	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	79%				Immobilien sind ein wesentlicher Baustein der Kapitalanlagepolitik der IDEAL. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir noch nicht über eine ausreichende Datengrundlage verfügt. Geplant ist für das Geschäftsjahr 2022 zu allen von uns gehaltenen Immobilien Energieeffizienzdaten zu erheben und auszuwerten. Mittelfristig sollen konkrete Ziele entwickelt werden, Immobilien mit schlechter Energieeffizienz sukzessive zu optimieren.